

Anwendung von Richtlinien

Normabschnitt:8.2.2

Freigegeben: SF Datum: 03.10.2009 Unterschrift:

1	ZWECK.....	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN.....	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN.....	3
6	ÄNDERUNGSINDEX.....	4

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Anwendung von bestehenden Richtlinien.

2 Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung gilt in Werk I und II.

3 Begriffe / Abkürzungen

Siehe Kurzzeichenliste der Abteilungen und Fachbereiche.

4 Zuständigkeiten

Zuständig für die Durchführung sind die jeweiligen Fachbereiche.

5 Vorgehen

In jedem Fachbereich sind bestehende Richtlinien anzuwenden. Es können verschiedene Arten von Richtlinien zur Anwendung kommen. Beispiele hierfür sind Europäische Richtlinien, nationale und behördliche Richtlinien oder auch WE-EF interne Richtlinien. Für jedes Projekt müssen die relevante Richtlinien ermittelt und sollte welche vorhanden sein zwingend angewendet werden. Ein Verweis auf die Richtlinie ist in dem Projekt aufzunehmen und die Konformität zu dokumentieren.

Sollten für ein Projekt keine Richtlinien gefunden bzw. keine Vorhanden sein ist die Grundlage der Ergebnisfindung ebenfalls zu dokumentieren.

Die Dokumentation muss nicht erfolgen, wenn es über die Anwendung der Richtlinie eine Arbeitsanweisung gibt oder wenn die Richtlinie eine gesetzliche Verbindlichkeit besitzt.

6 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	09.10.2017